

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Südliches Stadtzentrum: Berücksichtigung der Belange einer künftigen Regionalstadtbahn beim Umbau der südlichen Karlstraße**

**Bezug:** 251/2013

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Der Beschluss vom 24. Oktober 2013 wird in Teilen modifiziert: Beim Umbau der südlichen Karlstraße werden die Belange der Regionalstadtbahn berücksichtigt. Die Leitungen der Stadtwerke (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) werden innerhalb der künftigen Regionalstadtbahntrasse verlegt, jedoch entsprechend tiefer sowie mit besonderen Schutzmaßnahmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgeb.:</b>
Investitionskosten:	Ca. – 171.000 €	€	€
davon			
Stadtwerke Tübingen	Ca. – 56.000 €		
Stadt	Ca. – 115.000 €		
Bei HHStelle veranschlagt:	2.7921.9620.000-0104		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Umsetzung der Baumaßnahme Zinser-Dreieck.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschlussantrag 3 der Vorlage 251/2013 hatte der Gemeinderat Maßnahmen zur Berücksichtigung einer Regionalstadtbahntrasse beim Umbau des Zinser-Dreiecks beschlossen.

Zu den Maßnahmen zählten

- a) Verlegung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen aus der Gleistrasse und zusätzliche Maßnahmen für Leitungsquerungen im Bereich der zukünftigen Stadtbahntrasse mit Mehrkosten i.H.v. ca. 120.000 €,
- b) Verlegung der Telekommunikationsleitungen mit Kosten i.H.v. ca. 115.000 €,
- c) Herstellung eines Straßenoberbaus mit ca. 80 cm Tiefe im Bereich der Gleistrasse mit Kosten i.H.v. ca. 90.000 €.

Zwischenzeitlich haben sich die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Tübingen intensiv beraten. Die Stadtverwaltung hat zudem in Gesprächen mit dem Zuschussgeber, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die GVFG-Förderrahmenbedingungen abgeklärt. Gemeinsam mit den Stadtwerken konnten sowohl die Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung einer Regionalstadtbahn präzisiert werden als auch Fragen zur Finanzierung etwaiger Maßnahmekosten geklärt werden. Diese neuen Erkenntnisse legen nahe, in Teilen von der bisherigen Beschlusslage abzuweichen.

### 2. Sachstand

Die Stadtwerke Tübingen haben die leitungstechnischen Konsequenzen, die sich aus der Schaffung der sogenannten Baufreiheit im Stadtbahntrassenbereich der südlichen Karlstraße ergeben, ausführlich beleuchtet. Die Stadtwerke sind zu dem Schluss gekommen, dass ein Verlegen der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) außerhalb der Regionalstadtbahntrasse zwar möglich, jedoch technisch nicht zwingend erforderlich ist. Ein Verbleib der Versorgungsleitungen innerhalb der Regionalstadtbahntrasse ist möglich.

Den Belangen der Regionalstadtbahn wird Rechnung getragen, indem die Leitungen (unterhalb einer künftigen Regionalstadtbahn) tiefer verlegt werden. Die Rohrleitungen für die Fernwärme werden mit entsprechenden Außenummantelungen für eine höhere statische Belastung gebaut.

Das Risiko von Schäden, die zu einer Beeinträchtigung des Fahrbetriebs einer Regionalstadtbahn führen können, wird von den Stadtwerken als sehr gering eingestuft. Dies liegt u.a. an der guten Qualität und Langlebigkeit der heutzutage eingesetzten Materialien (Kunststoffrohre) und den minimalinvasiven Verfahren, die bei Reparatur- und Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen.

In Frage kommen drei Arten von Schadensfällen, nämlich durch Fremdeinwirkung, Bettungsfehler und Montagefehler. Das Risiko von Fremdeinwirkung ist in der Leitungstrasse unterhalb der Gleistragplatte der Regionalstadtbahn nahezu auszuschließen und erheblich geringer als in den Außenbereichen. Das Risiko von Bettungs- und Montagefehler kann durch eine gute Bauüberwachung minimiert werden. Lediglich bei Montagefehlern, die sich ggf. erst nach einiger Zeit bemerkbar machen würden, verbleibt ein gewisses Restrisiko.

Schadhafte Stellen können jedoch metergenau lokalisiert werden und aufgrund regelmäßiger Kontrollen i. d. R. gezielt Instand gesetzt bzw. repariert werden. Dennoch ist im Schadensfall eine Störung des Fahrbetriebs gegeben und die Einrichtung von Schienenersatzverkehr erforderlich. Idealerweise können Erneuerungsarbeiten im Windschatten von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten an der Regionalstadtbahn durchgeführt werden.

Ein Verlegen der Stadtwerkeleitungen außerhalb der Regionalstadtbahntrasse hätte aus Platzgründen nur in der derzeitigen Trasse der Telekomleitungen geschehen können und daher ein Verlegen der Telekomleitungen erforderlich gemacht.

Durch ein Verlegen der Stadtwerkeleitungen im Regionalstadtbahn-Korridor kann auf das Verlegen der Telekomleitungen verzichtet werden und die entsprechenden Kosten hierfür (ca. 115.000 € gem. V 251/2013) können eingespart werden. Die Überprüfung der Rechtslage hat zwischenzeitlich ergeben, dass die Kosten der Verlegung der Telekomleitungen von der Stadt hätten getragen werden müssen.

Die Stadtwerke tragen die Kosten der Erneuerung und Verlegung der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen. Die Mehrkosten der Stadtwerke durch die Leitungsverlegung außerhalb der Regionalstadtbahntrasse (ca. 120.000 € gem. V 251/2013) wären höher ausgefallen als bei Leitungsverlegung innerhalb der Regionalstadtbahntrasse, so dass hier ebenfalls Einsparungen erzielt werden können.

An der Verstärkung des Straßenoberbaus soll festgehalten werden, um diesen bereits jetzt regionalstadtbahn-tauglich herzustellen und spätere bauliche Eingriffe in der Straße zu reduzieren. Diese Kosten (ca. 90.000 €) trägt nach wie vor die Stadt. Auch die übrige Gestaltung des Straßenraums (z.B. Baumstandorte) ist weiterhin mit der Regionalstadtbahntrasse abgestimmt.

Ein Verbleib von Versorgungsleitungen unterhalb einer Regionalstadtbahn ist im Hinblick auf die spätere Förderfähigkeit der Maßnahme Regionalstadtbahn unschädlich, das heißt, es gibt von Seiten des Zuschussgebers keine Auflage, Leitungen außerhalb einer Regionalstadtbahntrasse zu führen bzw. zu verlegen, um die sogenannte Baufreiheit herzustellen.

Diese Lösung hat zudem den deutlichen Vorteil, dass die komplexe Baumaßnahme in der Karlstraße vereinfacht wird und schneller abgewickelt werden kann.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Nach Abstimmung mit den Stadtwerken soll bei der Berücksichtigung der Regionalstadtbahn auf die Verlegung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen sowie einer neuen Fernwärmeleitung außerhalb einer künftigen Regionalstadtbahntrasse verzichtet werden und die Leitungen stattdessen im Regionalstadtbahnkorridor verlegt werden. Durch ein tieferes Verlegen der Leitungen sowie entsprechender Maßnahmen in der Ausführung der Leitungen kann die Regionalstadtbahn dahingehend berücksichtigt werden, dass auch, wenn diese später gebaut wird, die Leitungen der Stadtwerke unterhalb der Regionalstadtbahn verbleiben können.

Ein Verlegen der Telekomleitungen ist somit nicht erforderlich und entfällt. Beibehalten wird die Herstellung der südlichen Karlstraße mit einem stärkeren, regionalstadtbahn-tauglichen Straßenoberbau.

#### 4. Lösungsvarianten

An der bisherigen Beschlusslage wird festgehalten, das heißt, die Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) werden außerhalb der künftigen Regionalstadtbahntrasse verlegt und in der Folge auch das Verlegen der Telekomleitungen erforderlich. Die auf ca. 115.000 € geschätzten Kosten für die Verlegung der Telekomleitungen verbleiben bei der Stadt.

Die Mehrkosten der Verlegung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke (ca. 120.000 €) tragen die Stadtwerke selbst.

#### 5. Finanzielle Auswirkung

Im Zuge der Verlegung der Stadtwerkeleitungen unterhalb einer künftigen Regionalstadtbahntrasse entstehen den Stadtwerken (bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante) durch die Berücksichtigung der Belange der Regionalstadtbahn zusätzliche Kosten in Höhe von 64.000 €.

Hierzu zählen insbesondere Kosten für das tiefere Verlegen der Leitungen, Kosten für eine besondere Außenummantelung der Fernwärmerohrleitungen, Kosten für Hausanschlussschieber, die außerhalb des Regionalstadtbahnkorridors verlegt werden, und Kosten für Mehraufwendungen für Leitungsquerungen im Bereich der Stadtbahntrasse.

Diese Kosten tragen die Stadtwerke.

Da diese Kosten im Vergleich zu den Mehrkosten der Leitungsverlegung außerhalb der Regionalstadtbahntrasse (ca. 120.000 € gem. V 251/2013) deutlich geringer ausfallen, ist mit einer Einsparung von ca. 56.000 € für die Stadtwerke zu rechnen.

Zudem können, wie bereits unter Punkt 2, Sachstand, dargestellt, die Kosten der Verlegung der Telekomleitungen, ca. 115.000 €, eingespart werden. Im städtischen Haushalt fallen daher nur noch die Kosten für den stärkeren Straßenoberbau von ca. 90.000 € an.

Insgesamt können so 171.000 € gegenüber dem Ansatz von 325.000 € gem. Vorlage 251/2013 eingespart werden.

#### 6. Anlagen